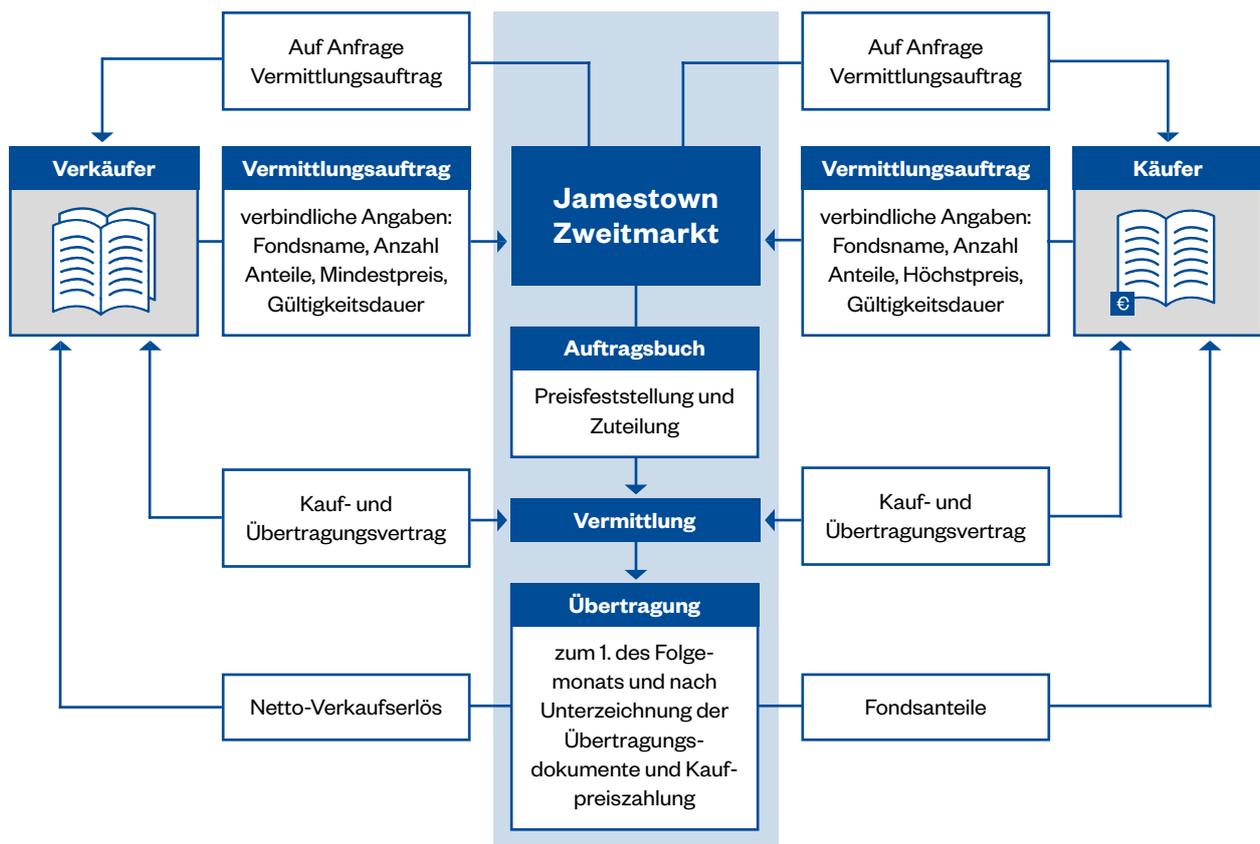


Jamestown Zweitmarkt

Der Jamestown Zweitmarkt ist ein Markt, an dem Beteiligungen an bestehenden geschlossenen Jamestown Fonds während der Laufzeit gekauft und verkauft werden können. Geschlossene Fonds sind nur eingeschränkt veräußerbare Beteiligungen, für die es keinen öffentlichen Handel gibt. Mit dem Zweitmarkt bietet Jamestown aber eine Vermittlungsplattform für verkaufswillige Anleger und Kaufinteressenten.

- Vermittlung zwischen verkaufswilligen Anlegern und Kaufinteressenten
- Feststellung Marktpreis auf der Grundlage eingegangener Aufträge
- Ausschließlich für Anteile von Jamestown Fonds
- Weitere Informationen unter www.jamestown.de



Grundlagen

Für die Veräußerung von Anteilen von Jamestown Fonds gibt es keinen öffentlichen Handel. Es handelt sich beim Jamestown Zweitmarkt um ein sogenanntes bilaterales System, in dem eine Veräußerung von Anteilen direkt zwischen Anleger und Kaufinteressent unter Vermittlung durch die

Jamestown US-Immobilien GmbH („Jamestown“) erfolgt. Die Geschäfte werden nicht automatisch über ein Handelssystem zusammengeführt. Jamestown unterstützt bei der Vermittlung zwischen verkaufswilligen Anlegern und Kaufinteressenten zu den hier beschriebenen Bedingungen. Jamestown übernimmt keine Beratungsleistung. Der Interessent sollte sich über die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Kaufs oder eines Verkaufs einer Beteiligung ausreichend informieren und bei Unklarheiten fachlichen Rat einholen. Verkäufer veräußern ihre Beteiligung direkt an einen von Jamestown vermittelten Käufer.

Fondsinformationen

Auf der Internetseite von Jamestown (www.jamestown.de) finden Kauf- und Verkaufsinteressenten weitere Informationen zum Jamestown Zweitmarkt und zu den jeweiligen Fonds.

Bei den Fondsinformationen handelt es sich insbesondere um den Verkaufsprospekt, gegebenenfalls Investitionsreporte/Ankaufsmittelungen und Nachträge sowie Gesellschafterinformationen der letzten zwölf Monate und den letzten Wirtschaftsprüferbericht. Zudem können Informationen über die Preise bereits abgeschlossener Veräußerungen eingesehen werden. Diese historischen Preise haben lediglich informativen Charakter und geben bestenfalls eine unverbindliche Indikation hinsichtlich der aktuellen Preissituation.

Ausschüttungen

Für das Jahr, in dem die Übertragung erfolgt, erhalten Verkäufer und Käufer bei Jamestown US-Immobilienfonds zeitanteilige Ausschüttungen. Bei Jamestown US-Forstfonds („Timber“) stehen die Ausschüttungen ab dem Übertragungsdatum ausschließlich dem Käufer zu.

Steuervorauszahlung in den USA

Der US-Gesetzgeber schreibt bei einem Verkauf von Beteiligungen wie den Jamestown Fonds eine Steuervorauszahlung in Höhe von 15 % des Verkaufspreises vor. Zusätzlich fallen gegebenenfalls auf der Ebene der Bundesstaaten Steuerzahlungen an. Jamestown führt die Steuervorauszahlungen direkt an das Finanzamt ab. Nach Abgabe der US-Steuererklärungen erhält der Verkäufer überzahlte Beträge vom Finanzamt zurück.

Abwicklungs- / Vermittlungsgebühr

Für den Verkäufer einer Beteiligung fällt i.d.R. eine Abwicklungsgebühr in Höhe von \$ 0,05 je veräußertem Anteil an. Für den Verkäufer einer Beteiligung an den Fonds Jamestown 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (Jamestown 30) und Jamestown 31 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (Jamestown 31) fällt keine Abwicklungsgebühr an. Für den Käufer von Beteiligungen fällt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von \$ 0,05 je erworbenem Anteil an.

Ablauf

Die Übertragung von Anteilen kann jeweils zum Monatswechsel (Übertragungsdatum) stattfinden.

Vermittlungsauftrag und Legitimationsnachweis

Kauf- und Verkaufsinteressenten können einen Vermittlungsauftrag für einen Kauf beziehungsweise Verkauf von Anteilen auf dem Jamestown Zweitmarkt erteilen. Jamestown wird weder Käufer noch Verkäufer der Anteile und auch nicht Vertragspartner des Kauf- und Übertragungsvertrages. Dieser kommt ausschließlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zustande. Der Vermittlungsauftrag ist zusammen mit einer aktuell beglaubigten Kopie eines gültigen Legitimationsnachweises (Reisepass oder Personalausweis inklusive ebenfalls beglaubigter Rückseite) an Jamestown zurückzusenden.

Preisfeststellung

Jamestown nimmt von Kauf- und Verkaufsinteressenten limitierte Aufträge mit Höchst- und Mindestpreisen entgegen und listet diese im sogenannten Auftragsbuch. Unvollständige Aufträge, zum Beispiel ohne Preisangabe, werden nicht angenommen.

Aufgrund abgegebener Gebote ermittelt Jamestown einen Monat vor dem jeweiligen Übertragungsdatum den Preis je Anteil, zu welchem der größte Umsatz erwartet wird. Dieser Marktpreis muss nicht dem tatsächlichen Wert der Fondsanteile entsprechen, sondern kann auch deutlich darunter oder darüber liegen. Aufträge, die am ersten Werktag des Vormonats vorliegen, werden bei der Preisfeststellung berücksichtigt. Sofern sich zu unterschiedlichen Preisen ein gleich hohes maximales Umsatzvolumen ergibt, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus diesen Preisen.

Zuteilung

Vermittelt werden nur Aufträge, die dem ermittelten Marktpreis entsprechen. Können zum Marktpreis nicht alle Anteile verkauft beziehungsweise gekauft werden, werden die Aufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei Jamestown ausgeführt.

Sofern ein Auftrag aufgrund der Marktlage nicht vollständig ausgeführt werden kann, findet eine Teilausführung statt. Dabei gelten grundsätzlich für Käufer die Mindestbeteiligungsbeträge sowie weitere Vorgaben hinsichtlich der Beteiligungsgröße gemäß des jeweiligen Verkaufsprospektes. Nicht vermittelte Aufträge werden im Auftragsbuch vorgetragen, sofern dies der im Auftrag angegebenen zeitlichen Limitierung entspricht.

Liegt nur ein Gebot auf der Kauf- oder Verkaufsseite vor, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus diesem Gebot und dem zeitlich zuerst eingegangenen Gebot auf der Gegenseite, sofern sie sich entsprechen.

Zusätzlich können nach erfolgter Zuteilung zum Marktpreis weitere Beteiligungen, die zum Marktpreis nicht vermittelt werden konnten, auf einer anderen Preisbasis vermittelt werden, sofern sie sich entsprechen. Die möglichen Verkäufer und Käufer werden über die Abweichungen vom Marktpreis informiert und können entscheiden, ob die Vermittlung zum abweichenden Preis durchgeführt werden soll.

Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages oder wird der Kaufvertrag nicht wirksam, können aus dem Auftragsbuch weitere Verkäufer/Käufer, deren Gebote bei der Preisfeststellung zwar ausführungsfähig vorlagen, die bei der Zuteilung jedoch nicht berücksichtigt wurden, nachrücker. Ergibt sich aus dem Auftragsbuch kein/e zusätzliche/s Angebot/Nachfrage, können Verkäu-

fer/Käufer, deren Gebot erst nach Preisfeststellung einging, nachrücken, sofern die vollständige Abwicklung termingerecht erfolgen kann.

Übertragungsdokumente und Abwicklung

Kauf- und Verkaufsinteressenten erhalten nach Preisfeststellung und Zuteilung sowie US-steuerlicher Freigabe von Jamestown jeweils eine Ausfertigung des Kauf- und Übertragungsvertrages mit Informationen zu den Modalitäten der Vertragsabwicklung sowie zum Vertragspartner.

Der Kauf- und Übertragungsvertrag kommt wirksam zustande, wenn:

1. beide Vertragspartner ihre jeweilige Ausfertigung im Original unterzeichnet und innerhalb von sieben Tagen nach Versand der Ausfertigung durch Jamestown an Jamestown zurückgeschickt haben,
2. der Käufer den Kaufpreis zuzüglich Vermittlungsgebühr auf das von Jamestown benannte Treuhandkonto überwiesen hat und
3. die Komplementärin der entsprechenden Jamestown Fondsgesellschaft der Übertragung zugestimmt hat.

Nach erfolgter Übertragung der Anteile erhalten Verkäufer und Käufer ein Bestätigungsschreiben. Verkäufer erhalten den Verkaufserlös abzüglich der Abwicklungsgebühr sowie der Steuer- und ggf. sonstiger Verbindlichkeiten per Überweisung in Euro ausgezahlt.

Wird der Vertrag aufgrund des Fehlens einer der in 1. und 2. aufgeführten Bedingungen oder aus sonstigen Gründen nicht wirksam und hat einer der Vertragspartner dies zu vertreten, so ist dieser Vertragspartner verpflichtet, Jamestown für den im Zusammenhang mit dem Nachweis der Kauf- bzw. Verkaufsgelegenheit entstandenen Aufwand eine **Pauschale in Höhe von € 500,00** zu zahlen. Dem Vertragspartner bleibt jederzeit der Nachweis vorbehalten, dass Jamestown kein oder nur ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

Einstellung der Vermittlungsleistung bei besonderen Ereignissen

Treten nach Einschätzung von Jamestown Entwicklungen ein, die die Fondspersormance, die Ausschüttungshöhe und/oder den Liquidationswert der Anteile maßgeblich beeinflussen können, stellt Jamestown die Vermittlungsleistung auf dem Zweitmarkt so lange ein, bis durch Gesellschafterinformation alle Gesellschafter des betreffenden Jamestown Fonds informiert sind. Erteilte Aufträge erlöschen in diesem Fall.

Sie haben Fragen?

Das Team Zweitmarkt hilft Ihnen gerne:

T +49 221 3098-555

E zweitmarkt@jamestown.de